



Vollzug der Wassergesetze;

Gew. III, Reichenbach, vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Anlass, Zuständigkeit

Nach § 76 Abs. 2, 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind die Länder verpflichtet, innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein hundertjährliches Hochwasser (HQ₁₀₀) und die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Ebenso sind Wildbachgefährdungsbereiche nach Art. 46 Abs. 3 Satz 1, Art. 47 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) verpflichtend als Überschwemmungsgebiete festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Zudem können nach Art. 46 Abs. 3 BayWG sonstige Überschwemmungsgebiete festgesetzt bzw. nach Art. 47 Abs. 2 Satz 4 BayWG vorläufig gesichert werden. Nach Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayWG sind hierfür die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden und die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

Nach Art. 46 Abs. 2 Satz 1 BayWG ist als Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet ein HQ₁₀₀ zu wählen. Die Ausnahmen der Sätze 2 und 3 (Wildbachgefährdungsbereich bzw. Wirkungsbereich einer Stauanlage) greifen hier nicht. Das HQ₁₀₀ ist ein Hochwasserereignis, das an einem Standort mit der Wahrscheinlichkeit 1/100 in einem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Das Überschwemmungsgebiet im hier betrachteten Abschnitt des Reichenbaches mit Kraftisrieder Bach ist ein sonstiges Überschwemmungsgebiet im Sinne des Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayWG.

Aufgrund des vorhandenen und zu erwartenden künftigen Schadenspotenzials im Überschwemmungsgebiet wird aus fachlicher Sicht empfohlen, das Überschwemmungsgebiet des Reichenbaches vorläufig zu sichern.

Bei Reichenbach und Kraftisrieder Bach handelt es sich um Gewässer III. Ordnung (Gew. III). Für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets sind die Gemeinden Kraftisried und Unterthingau (vertreten durch die Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau) und für das durchzuführende Sicherungsverfahren die Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt) Ostallgäu sachlich und örtlich zuständig.

Die Übermittlung der Unterlagen dient der Vorbereitung einer vorläufigen Sicherung. Für den Reichenbach mit Seitenbächen wurde bisher weder eine vorläufige Sicherung noch eine Festsetzung durchgeführt. Der Reichenbach mit Seitenbächen befindet sich nicht in einem Vorranggebiet Hochwasserschutz des Regionalplans.

2. Ziel

Die Ermittlung und vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr. Damit sollen insbesondere:

- ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Überschwemmungsgebiet des Reichenbaches mit Kraftisrieder Bach nicht um eine behördliche bzw. kommunale Planung handelt, sondern um die Ermittlung und Darstellung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

3. Örtliche Verhältnisse und Grundlagen

3.1 Hydrogeologische Situation

Der Bereich um den Reichenbach gehört mit zum Voralpenrand und liegt im süddeutschen Molassebecken. Es wird im Wesentlichen von nacheiszeitlichen Talschottern und würmeiszeitlichen Schmelzwasserschottern aufgebaut. Durch diese Schotter wird ein stark durchlässiger Grundwasserleiter gebildet. Die wasserstauende Schicht dieser Schmelzwasserschotter bilden Gesteine der süddeutschen Faltenmolasse (Mergel und Sandsteine) sowie eiszeitliche See-Ablagerungen (Seetone, Feinsande und Schluffe). Die Schotter werden von einigen Dezimeter mächtigen Auesedimenten (Schluffe und Sande mit unterschiedlich hohen organischen Beimengungen) überlagert, die ihrerseits von einer ca. 2 - 3 Dezimeter mächtigen Mutterbodenaufgabe bedeckt sind. In Staunässebereichen sowie in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser haben sich zum Teil auch mehrere Dezimeter mächtige moorige Böden ausgebildet.

Im Einzugsgebiet werden große Teile der Flächen land- und forstwirtschaftlich genutzt.

3.2 Gewässer

- | | |
|----------------------|--|
| - Hauptgewässer: | Reichenbach |
| - Vorflut: | Kirnach |
| - Höhenlage: | 766 bis 956 m NHN |
| - Flussgebietsfolge: | Reichenbach - Kirnach - Wertach - Lech - Donau |

3.3 Hydrologische Daten

Hydrologische Daten des Reichenbaches:

- Fläche Einzugsgebiet: ca. 16 km²
- Flusskilometer ca. 9,4 km
- Niederschlagsdaten: mittlerer Jahresniederschlag ca. 1200 mm
- HQ₁₀₀: rund 24,7 m³/s

3.4 Natur und Landschaft, Gewässercharakter

Der Reichenbach entspringt südlich von Hauptmannsgreut am Rand des Kempter Waldes und verläuft durch den Bereich der Gemeinden Betzigau, Kraftisried und Unterthingau, wo er in die Kirnach mündet. Der Reichenbach hat eine Länge von rund 9,4 km.

Der Reichenbach wird von mehreren kleinen Bächen gespeist. Als bedeutendes Nebengewässer im Einzugsgebiet des Reichenbaches ist der Kraftisrieder Bach zu nennen. Der Reichenbach hat einen unverzweigten Lauf. Eine mäandrierende Laufkrümmung ist nur noch im südlichen Bereich der Gemeinde Kraftisried erhalten geblieben. Über längere Fließstrecken wurde der Reichenbach bereits begradigt und die Mäanderschlingen verfüllt.

Das Auenrelief wird geprägt von einer einheitlichen landwirtschaftlichen Nutzung.

Bis zum Bereich des Bruckmooses wird der Reichenbach als Jungmoränenbach des Alpenvorlandes typisiert. In seinem weiteren Lauf fließt der Reichenbach als Bach des Alpenvorlandes in Richtung Unterthingau. Ab dem Ortsteil Jägermühle dann sogar mit signifikanten hydromorphologischen Veränderungen. Diese Veränderungen bleiben dann im restlichen Verlauf des Reichenbaches bestehen, bis dieser in die Kirnach mündet.

In den Siedlungsbereichen sind die Ufer abschnittsweise mit Wasserbausteinen gesichert. Zudem befinden sich im Gewässerbett zahlreiche Querbauwerke (Abstürze, Sohlschwelen).

Insgesamt ist der Reichenbach in einem deutlich veränderten Zustand. Er ist abschnittsweise begradigt, verbaut und die natürliche Eigendynamik ist unterbunden. Die Auen sind vom Gewässer abgekoppelt, es fehlt an Sohlsubstrat, Gewässerrandstreifen und Gehölzen für eine Verschattung.

Die Gemeinden haben vor einigen Jahren auch ein Gewässerentwicklungskonzept erstellen lassen. In diesem wurden Maßnahmen geplant, um den Reichenbach wieder in einen ökologisch besseren Zustand zu bringen.

Hochwasserschutzmaßnahmen:

Bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀-Ereignis) sind im Ortsbereich von Kraftisried 29 Hauptgebäude und im Bereich von Unterthingau 37 Hauptgebäude (jeweils Wohngebäude und Gewerbebetriebe) betroffen.

Aufgrund des großen Schadenspotentials hat der Markt Unterthingau (zusammen mit den Gemeinden Kraftisried und Betzigau) ein Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept erstellen lassen, in dem verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen vorgeschlagen wurden.

3.5 Sonstige Daten

Das der Ermittlung des Überschwemmungsgebiets zugrundeliegende digitale Geländemodell basiert auf einer von der Bayerischen Vermessungsverwaltung im Jahre 2019 durchgeführten Laserscan Befliegung mit einem Punktrasterabstand von 1 m. Die Landnutzung wurde aus amtlichen Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung abgeleitet. Die Fluss- und Flussbauwerksprofile wurden terrestrisch vermessen und georeferenziert. Die Berechnung der Überschwemmungsflächen wurde mit dem Softwareprogramm FLUSS2D (Version 13) der Fa. Rehm durchgeführt. Die Daten des Geländemodells wurden zuvor mit einem in FLUSS2D integrierten Programm aufbereitet.

4. Bestimmung der Überschwemmungsgrenzen

Für die Überschwemmungsflächenberechnung wurden durch ein Ing.-Büro zweidimensionale Berechnungsnetze für die gegenständlichen Gemeindegebiete entlang des Reichenbaches modelliert.

Die Berechnung beginnt westlich der bebauten Ortslage von Kraftisried und endet mit der Einmündung in die Kirnach am nördlichen Ortsrand von Unterthingau.

Die hydrologischen Eingangsgrößen wurden durch ein Ing.-Büro mit einem eigens erstellten Niederschlagsabschlussmodells (NAM) ermittelt und mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten abgestimmt.

Die ermittelten Überschwemmungsgebietsgrenzen wurden auf Plausibilität geprüft.

Grundlage der Detailkarte im Maßstab $M = 1 : 2.500$ ist der Katasterplan. Die durch Bekanntmachung vorläufig zu sichernden Bereiche sind dunkelblau schraffiert. Alle vom Hochwasser ganz oder teilweise berührten Gebäude sind rosafarben hervorgehoben.

Kleinstflächige Bereiche ($< 20 \text{ m}^2$), welche inselartig oberhalb des Wasserspiegels bei HQ_{100} liegen, sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht von der Schraffur im Lageplan ausgenommen.

5. Rechtsfolgen

Mit amtlicher Bekanntmachung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets nach Art. 47 BayWG ist das Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert. Damit gelten insbesondere die Regelungen nach §§ 78, 78a und 78c WHG, Art. 46 BayWG sowie §§ 46, 50 und Anlage 7 Nr. 8.2 und 8.3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

6. Sonstiges

- Es wird darauf hingewiesen, dass Nebengewässer zum Reichenbach nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind. Die Überschwemmungsgrenzen dieser Bäche für ein HQ₁₀₀ wären separat zu ermitteln. Sie können lokal größer als die hier für den Reichenbach berechneten, rückstaubedingten Überschwemmungsflächen sein.
- Für die Festlegung von Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft zu beteiligen.

Gemeinde Kraftisried und Markt Unterthingau,
vertreten durch die Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau

Unterthingau, den

08. Mai 2025

.....
Unterschrift
Gemeinschafts-
Vorstand

